

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 5

Artikel: Hans Waldmann

Autor: Schneider, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Waldmann

Von Dr Hugo Schneider, a Direktor Schweizerisches Landesmuseum, Zürich

Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts kamen in der damaligen Eidgenossenschaft zwei Jungen zur Welt, welche, obwohl völlig verschiedenen Herkommens, in der Vollblüte ihres Lebens besondere militärische Leistungen zu Gunsten des Vaterlandes vollbrachten und sich in der entscheidenden Schlacht von Murten, am 22. Juni 1476, im Kampf gegen Herzog Karl den Kühnen, ausserordentlich bewährten, Adrian von Bubenberg aus Bern und Hans Waldmann aus Zürich.

Biographische Angaben

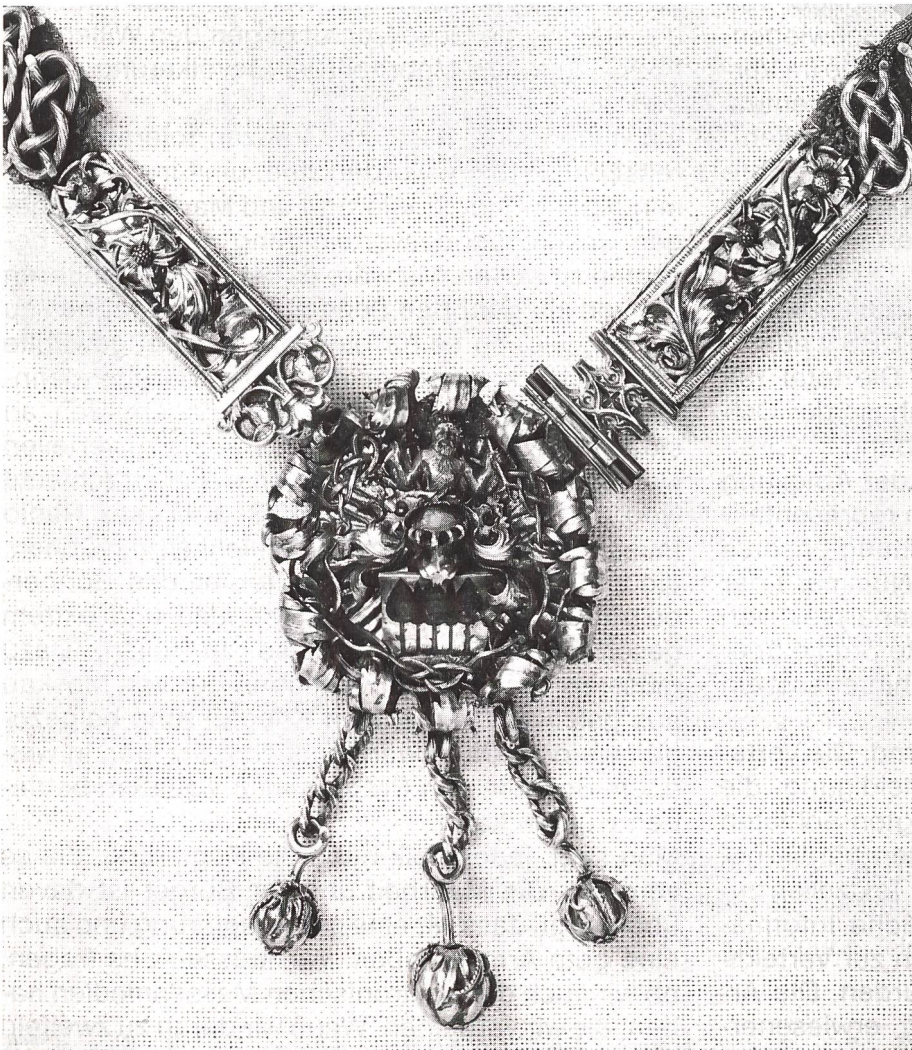
Das genaue Geburtsjahr steht nicht fest. Waldmann kam in Blickenstorf, einem zugerischen Dörfchen, nahe der Zürchergrenze gelegen, um 1435 zur Welt. Kurz nach seiner Geburt verstarb der Vater; die Mutter siedelte mit zwei Jungen, Hans und Heini, nach Zürich über und verheiratete sich hier mit dem Salzändler Schweiger. Der junge Hans wuchs in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen auf. Anfänglich schien es, er wähle die Laufbahn eines Handwerkers, begann er doch eine Ausbildung als Schneider; er wechselte aber bald zum Gerberhandwerk. 1452 erhielt er das Zürcher Bürgerrecht. Noch nicht ganz dreissigjährig verheiratete er sich mit der übel beleumdeten, aber wohlhabenden Witwe des 1462 verstorbenen Einsiedler Amtsmannes Ulrich Edlibach. Jetzt war die Basis für Wald-

manns späteren Wohlstand geschaffen. Anstatt als Handwerker betätigte er sich mit Eisenhandel. Den grössten Teil der endenden sechziger- und der siebziger Jahre verbrachte er jedoch unter den Waffen. Die über Jahre dauernden Burgunderkriege boten dem wilden Draufgänger willkommene Gelegenheit. Diese Charakterisierung geschieht auf Grund der Aktenlage. Und zwar sind es die Gerichtsakten, welche eine deutliche Sprache sprechen. Bis zu seinem vierzigsten Lebensjahr, war er, kaum mannbar geworden, unentwegt in Schlag- und Raufhandel verwickelt und stand dauernd wegen Degen- und Messerzückens auf Gassen, Trinkstuben und Frauenhäusern sowie Schimpfens und Fluchens vor Gericht, wobei er in den früheren Jahren von seinem jüngeren Bruder Heini offensichtlich tüchtig sekundiert wurde.

Mit etwa vierzig Jahren, also verhältnismässig spät, begann sein politischer Aufstieg. Nachdem er in der Zunft der Gerber gescheitert war, wurde er 1473 in der Kämbelzunft Zunftmeister und 1480 Oberstzunftmeister, also einer der drei Berater des Bürgermeisters. Diese Würde erlangte er drei Jahre später im Streit gegen die Familie Göldli. Vorher schon war er Pensionsbezüger von Österreich, Frankreich und Mailand geworden. Seine militärischen Leistungen und seine wirtschaftliche Stellung machten ihn bald zu einem der mächtigsten Männer der Eidgenossenschaft. Aber er verschaffte sich auch durch seine Rücksichtslosigkeit und seine innen- wie ausenpolitischen oft in Frage gesellten Entschiede nicht nur in der Stadt und auf der Landschaft, sondern ebenso in der Inner- schweiz gewaltige Feinde. Zwischen 1486 und 1488 stand er auf der Höhe seiner Macht und damit auch nahe am Abgrund. Am 1. April 1489 kam es in Zürich zum offenen Aufruhr, Waldmann wurde gefangengesetzt und gefoltert, am 6. April enthauptet und hernach in der Kirche Fraumünster beerdigt.

Waldmann als Militär

Das Kriegshandwerk war dem jungen Waldmann gar nicht fremd. Seine Jugendzeit war von den Wirren des Alten Zürichkrieges überschattet. Ungefähr 10 Jahre alt war der Junge, als Bürgermeister Rudolf Stüssi bei St Jakob an der Sihl, im Abwehrkampf gegen die Eidgenossen, den Tod fand. Der Knabe erlebte das Elend des Krieges aus nächster Nähe. Aber als 1458 auf einem internationalen Schützenfest in Konstanz ein Konstanzer die Münze eines Luzerners als «Kuhplappart» zurückwies und darauf eine gewaltige Schlägerei entstand, forderten die heimkehrenden Eidgenossen ihre Landsleute zum Krieg gegen Konstanz auf. Rund 4000 Knechte aus der Innerschweiz, Glarus und Zürich zogen in einem von der Behörde nicht bewilligten Zug Richtung Bodensee. Bei diesem für die Schweizer erfolgreichen Unternehmen waren die beiden Brüder Hans und Heini Waldmann dabei. Hans hatte den Absagebrief verfasst, Heini versah das Amt eines Fähnrichs. Da es sich um einen «amtlich» nicht bewilligten, wenn auch erfolgreichen Auszug handelte, wurden die Heimkehrer nicht gelobt, sondern bestraft und eingekerkert. Zwei Jahre später, 1460, bei der Eroberung des Thurgaus, handelte es sich beim Auszug um eine militärisch geführte Truppe, die nach Orten gegliedert, sich anfänglich aus freiwilligen Kriegern rekrutierte, deren Tun von ihrem Heimatort durchaus anerkannt war. Der Vormarsch war sehr erfolgreich und führte über Frauenfeld Richtung Diessenhofen. Aus dem Unternehmen obrigkeitlich geduldeter Freiwilliger entwickelte sich ein die ganze Eidgenossenschaft umfassender Feldzug. Dementsprechend schickte Zürich den Hauptmann Hans



Kette aus dem Besitz von Hans Waldmann; in dessen Hinterlassenschaftsinventar als Halsband im Gewicht von 27 Lot aufgeführt. 39 Liebesknoten aus vergoldetem Silber sind auf einem mit Wolle und Seide gefütterten Hanfband aufgenäht. Das Kleinod, ebenfalls aus vergoldetem Silber, enthält das Vollwappen Waldmann mit farbigem Email. Es mag aus dem Jahre 1480 stammen. Das wertvolle Stück konnte 1887 aus Berlin zurückgekauft werden und befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Schweiger und als offiziellen Fähnrich dessen um 10 Jahre jüngeren Stiefbruder Hans Waldmann ins Feld nach. Knappe drei Monate standen diese zürcherischen Offiziere im Feld.

In den folgenden Jahren kehrte für Waldmann eine etwas ruhigere Zeit ein, in der er den Hausstand mit Anna Edlibach, geborene Landolt, gründete. Erst 1468 zeigte sich im Nordwesten, im Sundgau, eine neue militärische Gelegenheit. Die Berner und Solothurner, welche sei zwei Jahren mit Mülhausen ein Bündnis auf 25 Jahre geschlossen hatten, wurden von dieser Stadt um Hilfe gegen den umliegenden, österreichischen Adel gebeten. Schon bald rief Bern die Eidgenossen um Verstärkung. Im zweiten Aufgebot marschierten etwa 2000 Zürcher und Schwyzer in den Sundgau. Hauptmann der Zürcher war Hans Waldmann. Nach wenigen Wochen war der Kleinkrieg, bei dem es vorwiegend um Raub und Brandschatzung ging, zu Ende, und ein Teil der Mannschaft kehrte zurück. Ein anderer Teil blieb im Feld, unter anderem fast das ganze Aufgebot der Zürcher unter Waldmann. Sie zogen mit anderen Truppen vor Waldshut. Erst nach einigen Wochen war der Feldzug beendet. Wieder war Waldmann mehr als zwei Monate im Feld gestanden.

Es folgten einige ruhigere Jahre, die er der Vorbereitung des politischen Vorwärtswidm widmen konnte. Er war frisch Zunftmeister der Kämbel geworden, als die Differenzen zwischen den Bernern und Karl dem Kühnen begannen. Als nach dem bernischen Absagebrief die eidgenössischen Orte gemahnt wurden und 1474 vor Héricourt zogen, kommandierte Waldmann das zürcherische Kontingent. Und als im nächsten Jahr der erste Auszug in die Waadt und deren Eroberung folgte, war Waldmann erneut mit von der Partie.

Für den ersten Kampf gegen Karl den Kühnen bei Grandson war wohl ein Kontingent Zürcher im eidgenössischen Heer; die Anwesenheit Waldmanns lässt sich jedoch anhand der Quellen nicht nachweisen. Karls Heer war bei Grandson wohl geschlagen, jedoch keineswegs vernichtet worden. Mit einem neuen Angriff aus der Gegend von Lausanne, wo der Herzog eine neue Streitmacht besammelte, musste gerechnet werden. Zwei Wege führten nach Bern, der eine über Murten, der andere über Freiburg. Murten wurde Adrian von Bubenberg anvertraut, für Freiburg, wo eine eidgenössische Besatzung von 1000 Mann lag, wurde der Hauptmann des Zürcher Harstes, Hans Waldmann, als Kommandant bestimmt. Dieser begnügte sich nicht nur mit der Instandhaltung und dem Ausbau Freiburgs zur bedeutenden Festung, er betrieb auch aggressive Kampfführung, vor allem gegen den Grafen von Romont. Wohlweislich liess sich dieser aber nicht zu einem Kräftenmessen mit Waldmann auf offenem Felde ein. Als der Zürcher erkannte, dass Karl der Kühne Richtung Murten marschierte und dieses belagerte, verliess er mit seiner Besatzung das nicht mehr gefährdete Freiburg und suchte den Anschluss beim in der Gegend von Ulmütz sich bereitstellenden eidgenössischen Heer. Da er die Gefahr vor Murten erkannte, mahnte er durch Boten mündlich und schriftlich seine Regierung zu Hause zur Eile. *«Darum, gnädigen Herren, fördert euch mit Ziehen, dass ihr nicht die hintersten seid...»*, schrieb er am 17. Juni, 5 Tage vor der Schlacht, an Bürgermeister und Rat. Und er ritt dem Hauptharst

der Zürcher nach Bern entgegen, um ihn, obwohl rund 600 marode Krieger bei diesem Gewaltmarsch zurückgelassen werden mussten, unter Einsatz der letzten Kräfte noch rechtzeitig vor Murten zu bringen. Er hatte Erfolg, und die Zürcher stritten unter seinem Kommando im Hauptharst erfolgreich mit. In den kurzen Stunden vor der Schlacht wurde er zusammen mit einer ansehnlichen Zahl zum Ritter geschlagen. Waldmann trug an diesem Tag mit seinen Mannen wesentlich dazu bei, dass das seit dem Alten Zürichkrieg angeschlagene Ansehen Zürichs wieder hergestellt wurde. Waldmann kämpfte im Hauptharst, also dort, wo das Schwergewicht der Schlacht lag. Die Behauptung, er hätte diese Hauptmacht angeführt, lässt sich nicht sicher nachweisen.

Als nach der Schlacht von Murten sich Lothringen gegen den Burgunder erhob, suchte Karl der Kühne, der sich noch nicht geschlagen gab, die Auflehnung niederzuwerfen. Er

begann mit der Belagerung der Hauptstadt Nancy. Herzog René bat zur Befreiung seines Landes die Eidgenossen um Unterstützung. Diese lehnten einen offiziellen Zuzug ab, gestatteten jedoch die freie Werbung. Rund 8400 Eidgenossen waren sofort marschbereit. Die 1500 Zürcher wurden von Hans Waldmann befehligt. Es handelte sich bei diesem Unternehmen um die Wende von 1476/77, bei dem Karl den Tod fand, grösstenteils um einen grausamen Raubkrieg.

Im folgenden Jahre 1478 kam es zwischen Uri und Mailand zu Differenzen. Mitte November marschierten die Urner über den Gotthard. Zwei Wochen später trafen rund 8000 Eidgenossen aus andern Orten zur Verstärkung vor Bellinzona ein. Das bernische Kontingent befehligte Adrian von Bubenberg. 1500 Zürcher standen unter dem Kommando Waldmanns. In einer erfolgreichen Erstürmung von Bellinzona reichten die Kräfte jedoch nicht, und man beschränkte sich auf Raub- und Beute-

Divisionär
Werner Frey,
Kommandant der
Felddivision 5.



Miteinander zum Erfolg

Der Mitarbeiter des **«Schweizer Soldat und MFD»** hatte die Gelegenheit, mit dem Kommandanten der Felddivision 5, Herrn **Divisionär Werner Frey**, ein ausführliches Gespräch über das **«Miteinander zum Erfolg»**, das der **«Fünften»** während der kommenden Jahre als Leitsatz dienen wird, zu führen.

Frey ist überzeugt, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Kameradschaft, der Korpsgeist – im kleinen Trupp wie in der Einheit – von entscheidender Bedeutung für die Kampfkraftsteigerung einer Division sind. Der Führungsstil, den Frey seinen Offizieren und den Unteroffizieren abverlangt, steht damit in engem Zusammenhang. Führung durch Zielsetzung heisst die Devise. Die Führer sollen ihre Ziele klar definieren und ihre Untergebenen in jeder Situation optimal informieren, ihnen ansonsten aber überlassen, mit Initiative und Phantasie den Weg zum gesteckten Ziel festzulegen.

Es ist aber verfehlt zu glauben, der Chef sei antiautoritär eingestellt. Vielmehr ist er davon überzeugt, dass **Gehorsam und Disziplin die unabdingbaren Voraussetzungen für militärisches Handeln sind**. Gehorsam kann der militärische Vorgesetzte dank seiner Befehlsgewalt erzwingen. Aber Frey verlangt mehr als blinden Gehorsam. Er will initiative Soldaten in seiner Division. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Divisionskommandant drei Hauptmittel:

- Information der Untergebenen
- Vorbild der Vorgesetzten
- Mitverantwortung der Untergebenen

Zur Mitverantwortung gehört Vertrauen. Damit dies erreicht wird, müssen die Chefs ihren Untergebenen Vertrauen schenken und sie in die Verantwortung miteinbeziehen. Frey sagt klar: **«Die Merkmale des modernen Gefechts erfordern die Anwendung des Grundsatzes der Führung durch Zielsetzung. Mit Zielsetzung führen entbindet den Chef weder vom Denken noch vom Beraten und noch viel weniger vom Kontrollieren.»**

Frey hat anlässlich von Truppenbesuchen im Jahre 1986 unter anderem festgestellt, dass der Einsatz der Truppenkader und der Mannschaft während der WK und EK gross ist und sich die Truppe auch bei misslichen Verhältnissen durch eine erstaunliche Robustheit auszeichnet. Ferner attestiert er den Kampftruppen ein ausgezeichnetes Durchhaltevermögen. Andererseits kritisiert der Divisionär, dass die Ausbildung in den Wiederholungskursen zum Teil noch zu sehr an die aus der RS übernommenen Formen anlehnt. Gemeint ist damit eine mangelnde Beweglichkeit in der Ausbildung der Truppe. Gerade von den Unteroffizieren wird oftmals ein Arbeitsprogramm gefordert, das sie an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit bringt. Frey verlangt, dass durch eine flexiblere Gestaltung der Ausbildungsplätze durch die Kommandanten personelle und zeitliche Engpässe überwunden und zum Wohle einer effizienteren Ausbildung genutzt werden. Er vertritt auch die Auffassung, dass eine zu genaue **«Verplanung»** aller WK- und EK-Abläufe die Fähigkeit zum Erfassen überraschender Situationen verblässen lässt. Frey fordert, dass wo nützlich und sinnvoll, die Arbeitsprogramme den veränderten Bedingungen angepasst werden, um die Intensität der Arbeit zu steigern.

Ein nicht weniger wichtiger Punkt ist für den Divisionskommandanten das Vorbild des Vorgesetzten: **«Es gilt, dem persönlichen Beispiel den Massstab zu setzen, für die eigene Forderung und die Leistung des Untergebenen.»** Dies gelte vor allem für die Führung im Gefecht: **«Mir nach»**, muss die Devise lauten.

CML

züge. Nach rund drei Wochen zog das eidgenössische Heer wieder über die Alpen heim, in der Leventina eine kleine Talwache zurücklassend. In der Folge kam es am 28. Dezember zu der für die Eidgenossen und die Livinningtaler erfolgreichen Schlacht von Giornico. Waldmann war bereits mit dem Hauptharst heimgezogen.

Im selben Jahr 1480, da Waldmann Obristzunftmeister wurde und bereits durch Pensionen von verschiedenen Seiten recht vermöglich geworden war, lockte es ihn, ein letztes Mal, zu den Waffen zu greifen. König Ludwig XI von Frankreich suchte auf Grund der eidgenössischen militärischen Erfolge schweizerische, erfahrene Infanterieverbände in seinem Heer im Kampf gegen Maximilian von Österreich einzugliedern. Auf sein Gesuch hin bewilligte die Tagsatzung Mitte 1480 die erste

offizielle Aushebung. Knapp 6000 Eidgenossen, worunter 1000 von Waldmann befehligte Zürcher, nahmen die Werbung an und trafen am 27. August in Chalon-sur-Saône ein. Der Zuzug ist unter dem Begriff «*Tschaluner-Zug*» in die Geschichte eingegangen. Da in der Zwischenzeit zwischen Ludwig und Maximilian Friede geschlossen worden war, wurden die Eidgenossen entlohnt und sofort entlassen. Waldmann kehrte mit seinen Zürchern enttäuscht zurück.

Zusammenfassung

Hans Waldmann wurde in eine wilde Zeit hineingeboren. Im Kampf Zürichs gegen die Eidgenossenschaft im Alten Zürichkrieg wurde der junge Hans früh mit dem Krieg konfron-

tiert. Unterstützt von seinem jüngeren Bruder und dem älteren Stiefbruder verbrachte er ungehemmte Sturm- und Drangjahre. Obwohl überdurchschnittlich gut ausgebildet im Handwerk sowie im Schreiben und Lesen, und hellhörig für wirtschaftliche Möglichkeiten, lagen ihm der Kampf im Feld und das Befehlen näher. Nicht nur in Zürich, sondern auch auf eidgenössischer Ebene erkannte man seine militärischen Fähigkeiten; dafür spricht zB die Übertragung des ausserordentlich wichtigen Oberbefehls in Freiburg. Waldmann war einer der militärisch erfahrensten und bedeutendsten Eidgenossen des 15. Jahrhunderts. Das Vaterland hat seine Dienste schlecht belohnt. Erst im 19. Jahrhundert erinnerte man sich wieder des rücksichtslosen, aber tapferen Heerführers, und 1938 liess die Stadt Zürich ihrem einstigen Bürgermeister ein Denkmal errichten. ■

Gegen fremde Einmischung

Von Walter Höhn, Liestal

Demokratie bedeutet Volksherrschaft, das Volk befiehlt, es ist, wie wir zu sagen pflegen, der Souverän. Natürlich passt das, was das Volk will, nicht jedermann. Solche, die glauben, demokratisch sei, was ihnen konveniert, und undemokratisch sei, was ihnen missfällt, besonders wenn von ihnen Leistungen verlangt werden, versuchen immer wieder den

Willen des Volkes, also unsere Gesetze, zu sabotieren. Auch der vom Souverän bestellten Regierung gefällt gelegentlich nicht, was das Volk will, und es kann vorkommen, dass sie versucht, den Willen des Volkes zu verwässern, was ihr gelingt, wenn wir nicht auf der Hut sind. Die Zivildienstfrage gibt dazu ein Beispiel.

Mit aller Deutlichkeit hat der Souverän zum Zivildienst sein Nein bekundet. In Basel sind nun Leute auf die Idee gekommen, wenn der Europarat die Verweigerung des Militärdienstes zum Menschenrecht erklären würde, so müsse die Schweiz, gleichgültig was der Souverän will, den Zivildienst einführen, natürlich einen Zivildienst, wie ihn die Drückeberger sich wünschen. Also müsse der Europarat entsprechend bearbeitet werden. Es gibt also Leute unter uns, die mit fremder Hilfe ihren Willen gegen den des Schweizervolkes durchsetzen wollen.

Die Erfahrung lehrt uns, dass wir auf der Hut sein müssen. Wir erinnern uns noch gut an den Reifall, als wir vor Jahren eine Konvention des Europarates unterschrieben haben und dann feststellen mussten, dass unsere Disziplinarstrafordnung gegen diese Konvention verstösst und – nicht zum Vorteil – geändert werden musste. Die Franzosen hingegen haben gemerkt, um was es ging, und ihre Vorbehalte angebracht. Warum hat man das bei uns nicht auch gemerkt? Lag der Fehler beim Departement des damaligen Bundesrates Graber oder beim EMD? Darüber haben wir nie etwas vernommen. Hier fehlte es an der Information.

Von Imanuel Kant stammt der Satz: «*Wer nicht Macht genug hat, einen jeden gegen den andern zu schützen, hat auch nicht das Recht, ihm zu befehlen.*» Sinngemäss bedeutet das: «*Wer nicht Macht hat, den Krieg von unserem Lande fern zu halten, hat auch nicht das Recht, uns in bezug auf das, was unsere Landesverteidigung betrifft, etwas zu befehlen.*» Tatsächlich ist weder der Europarat noch irgendeiner seiner Mitgliedstaaten imstande, den Krieg von unserm Lande fern zu halten. Wir müssen das selber tun. ■

Fremde Richter

Bundesrat und Parlament haben vor Jahren die sogenannte Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, zu einer Zeit, als es für derartige weittragende internationale Engagements noch keine Möglichkeit einer Volksabstimmung gab.

Seither kann jeder Einwohner dieses Landes unsere Behörden bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg verklagen, die dann gegen die souveräne Schweizerische Eidgenossenschaft ein hochnotpeinliches Gerichtsverfahren durchführen kann. In der Regel führt dieses dann ins Leere, weil es sich um irgendwelche Querulanten handelt, die in Strassburg klagen. Hin und wieder trifft es sich aber, dass die rechtlichen Anschauungen der Kommission nicht mit unserem gewachsenen Recht übereinstimmen.

Kürzlich ist dies wiederholt passiert. Wir haben es also schon recht weit gebracht. Ausländer befinden darüber, ob unsere Rechtsordnung in Ordnung ist oder nicht. Schon im ersten Bundesbrief wurde beschworen, dass in unserem Lande keine fremden Richter geduldet werden. Den Politikern unserer Generation blieb es vorbehalten, diesen Wahrspruch über Bord zu werfen und uns freiwillig einem internationalen Gremium zu unterstellen, unser Land, das sich punkto Menschenrechte sicher von keinem der anderen Staaten der Welt etwas vorhalten lassen muss. AUNS

**SCHWEIZER
SOLDAT** MFD

auch an Ihrem
Kiosk!

WARUM EINE ARMEE?

Eine alte weltgeschichtliche Erfahrung lehrt: **Jedes Land hat eine Armee wenn nicht die eigene, so eine fremde.** Dies ist gerade im 20. Jahrhundert, ja selbst in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder deutlich geworden:

- chinesische Besetzung von Tibet seit 1950
- Einmarsch von WAPA-Streitkräften in die Tschechoslowakei 1968
- türkische Besetzung des östlichen Zypern seit 1974
- syrische und israelische Truppen in Libanon seit 1976 und 1982
- vietnamesischer Einmarsch in Kambodscha seit 1977/78
- sowjetische Kriegführung in Afghanistan seit 1979
- libysche Truppen in Tschad seit 1980

Erst recht ist Europa seit Jahrzehnten zum Aufmarschraum bedeutender Streitkräfte und zum Arsenal weitreichender Waffen der WAPA-Armeen und der NATO-Verbände beidseits des Eisernen Vorhangs geworden, so dass eine Auslösung militärischer Aktionen jederzeit möglich erscheint.

Durchaus sicherheitspolitisch formuliert die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Artikel 2 als ersten Zweck unseres Staates

Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.

Dafür bedarf es eines wirksamen militärischen Schutzes, wie sie unsere Armee für unser Land seit Jahrhunderten erbringt. Die Armee ist somit unser Schutzfaktor gegen aussen, gegen jeden Versuch eines fremden Zugriffes auf unsere freie Schweiz. BADI